

Geschäftszeichen	Datum: 09.09.2024	Drucksache Nr. 01-BV 2024-126
-------------------------	-----------------------------	---

Gremium Bauausschuss der Stadt Wolgast Hauptausschuss der Stadt Wolgast Stadtvertretung Wolgast	Termin 27.08.2024 09.09.2024	Beratungsergebnis vertagt
---	---	-------------------------------------

Änderung des Beschlusses zur Einleitung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes in die 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes Buddenhagen

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt die Änderung des Beschlusses zur Einleitung des Verfahrens zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes i.V.m. dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 „Residenz am ehemaligen Kurhaus im OT Buddenhagen“ in die 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes für das ehemalige Gemeindegebiet Buddenhagen i.V.m. dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 „Residenz am ehemaligen Kurhaus im Ortsteil Buddenhagen“.

Der Geltungsbereich umfasst Teilflächen der Flurstücke 153/3 und 153/4 der Flur 3 Gemarkung Buddenhagen. Das Plangebiet befindet sich im Außenbereich gemäß § 35 BauGB nordwestlich des Jägerweges. Nördlich und westlich wird das Plangebiet durch Waldflächen begrenzt. Südlich wird der Planbereich durch landwirtschaftlich genutzte Flächen begrenzt. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 0,65 ha.

Die Lage des Geltungsbereiches ist im beigegeführten Übersichtsplan dargestellt.

Ziel der 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes für das ehemalige Gemeindegebiet Buddenhagen ist die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes gemäß § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO).

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs.1 BauGB bekannt zu machen.

Ergebnis der Beratung und Abstimmung: Beschluss Nr.					
Gremium Stadtvertretung Wolgast		Gesetzliche Mitglieder		Sitzungsdatum	TOP
Beschluss				Abstimmung	
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> laut Vorlage		Ja	Nein
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> mit Abweichung			Enthaltung
Gemäß § 24 KV M-V (Mitwirkungsverbot) waren folgende Vertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:					

Unterschrift

Siegel

Unterschrift

Begründung:

Die Stadtvertretung fasste am 17.03.2021 mit Beschluss Nr. 01-B 2021-025 den Beschluss zur Einleitung des Verfahrens zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes i.V.m. dem vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 „Residenz am ehemaligen Kurhaus im OT Buddenhagen“.

Der Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird jedoch vom Geltungsbereich des Teilflächennutzungsplanes für das ehemalige Gemeindegebiet Buddenhagen umfasst

Im rechtskräftigen Teilflächennutzungsplan der Stadt Wolgast für das ehemalige Gemeindegebiet Buddenhagen ist der östliche Planbereich als Wohnbaufläche ausgewiesen. Der westliche Planbereich ist teilweise als Wald und als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen.

Der Teilflächennutzungsplan für das ehemalige Gemeindegebiet Buddenhagen ist parallel zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 zu ändern.

Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> Ja / <input checked="" type="checkbox"/> Nein		Finanzierung	
Insgesamt:	Jährlich in Folge:	Zuschüsse/ Beiträge:	Eigenanteil:
Veranschlagung im	Ergebnishaushalt:	<input type="checkbox"/> Ertrag /	<input type="checkbox"/> Aufwand
	Finanzhaushalt:	<input type="checkbox"/> Einzahlung /	<input type="checkbox"/> Auszahlung
Betrag im Jahr 2023 :		Produkt. Konto	
Betrag im Jahr 2024 :			
Betrag im Jahr 2025 :			
Betrag im Jahr 2026 :			

Verfasser: Lafin, Anne

Sachbearbeiter: **Lafin, Anne** (Bauamt), 17.07.2024
Tel.: 03836/ 251-189, eMail: anne.lafin@wolgast.de

Anlagen:

Übersichtsplan

01-B 2021-023